

Stadt Dorfen

Satzung

über die Abrundung der Grenzen des im Zusammenhang
bebauten Ortsteiles „Oberdorfen - Ort“

Die Stadt Dorfen erläßt auf Grund des § 34 Absatz 4, Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit
§ 34 Absatz 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB, in Verbindung mit Artikel 23 GO folgende
Satzung:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im
beigefügten Lageplan - Maßstab 1:1000 vom 07.02.1996 ersichtlichen Darstellungen
festgelegt. Der Lageplan einschließlich seiner schriftlichen Festsetzungen ist
Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Zur Abrundung der im § 1 festgelegten Grenzen des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils werden die im Lageplan gekennzeichneten Teilflächen des Grundstücks
Flurnummer 1535 der Gemarkung Zeilhofen in das Satzungsgebiet einbezogen.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft:

Dorfen, den 16. 9. 96

Stadt Dorfen

7. Sterr

Sterr
1. Bürgermeister



Anzeigevermerk

Das Anzeigeverfahren zur Festlegungs- und Abrundungssatzung nach Maßgabe des zugehörigen Lageplanes wurde mit Schreiben der Stadt Dorfen vom 02.07.96 an das Landratsamt Erding eingeleitet.

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 24.07.96, Az. 42/610-4/2 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 BauGB)

Dorfen, 18.9.96

J. Sterr

Sterr
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Festlegungs- und Abrundungssatzung wurde am 13.09.96 durch das Amtsblatt Nr. 9196 ortsüblich bekanntgegeben.

Dorfen, 18.9.96

J. Sterr



Schriftliche Festsetzungen

1. Maß der baulichen Nutzung:

II

Zwei Vollgeschosse

2. Bauweise

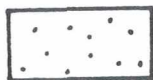
↔ vorgeschriebene Hauptfistrichtung

Dachneigung maximal 30°

Auf jedem Grundstück dürfen nur bis zu 2 Wohneinheiten errichtet werden. Es sind nur Einzelhäuser zulässig.

Abgrabungen sind im geringem Umfang zulässig.

3. Sonstige Festsetzungen



Eingrünungszone, die von jeglicher Bebauung freizuhalten ist.



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

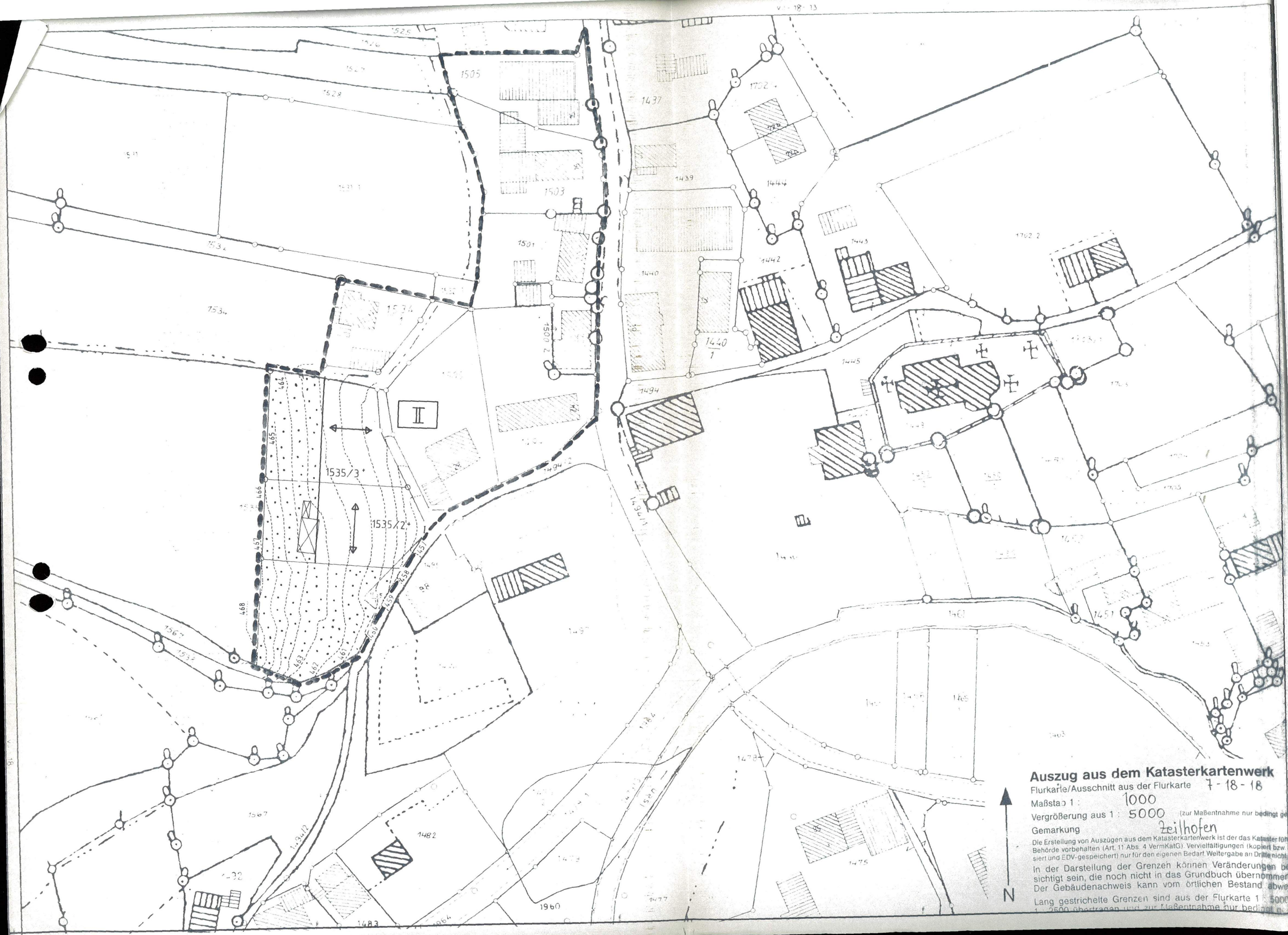
4. Bauanträge sind mit entsprechenden Freiflächengestaltungsplänen einzureichen.

Maßstab 1 : 1000

Dorfen, den 07.02.1996

Stadtbauamt Dorfen
Dipl.-Ing. (FH) S. Anzenberger
Rathausplatz 2
84405 Dorfen

i. A. S. Anzenberger



Auszug aus dem Katasterkartenwerk
Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 7-18-18
Maßstab 1: 1000
Vergrößerung aus 1: 5000 (zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)
Gemarkung Zeilhofen
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster für die
Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw.
scanniert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht
erlaubt.
In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.
Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1: 5000
1: 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.